

Berlin, 6. September 2022

LKW-Fachkräftemangel

Einleitung

In Deutschland fehlen aktuell ca. 60.000 bis 80.000 Berufskraftfahrer. Jeder dritte LKW - Fahrer ist bereits über 55 Jahre alt - jedes Jahr gehen 30.000 Berufskraftfahrer in Rente. Demgegenüber fehlt es an neuen Berufseinsteigern. Verschärft wird die Situation aktuell zusätzlich durch den Krieg in der Ukraine, da viele Fahrer aus der Ukraine oder aus Russland kommen. Die Ausfälle können von den Unternehmern nicht kompensiert werden.

Ursachen für den LKW - Fahrermangel ergeben sich u.a. aus der langen und teuren Berufsausbildung, Vorschriften und Bürokratie verschärfen sich. Hinzu kommen das Image und die geringe Wertschätzung der Berufsgruppe.

Dabei stellt der LKW - Fahrer nach wie vor eine Schlüsselfunktion für die Wirtschaft dar. Ohne schnelles Handeln führt der aktuelle Fahrermangel zu einem Versorgungskollaps.

1. Lösungsansätze

Um dem akuten Fahrermangel entgegenzuwirken, sind eine Vielzahl von Maßnahmen und Lösungsansätze notwendig. Wirtschaft und Politik müssen sich hier gegenseitig unterstützen. Vor allem muss aber schnell gehandelt werden.

Dem Fahrermangel muss kurz und mittelfristig entgegengewirkt werden. Insbesondere sind folgende Maßnahmen sinnvoll:

1. Arbeitsbedingungen verbessern

- o Verbesserung der Parkplatzsituation an den Autobahnraststätten (mehr saubere und sichere Stellplätze).
- o Einrichtung und Verbesserung von Aufenthalts- bzw. Warteräumen/angemessene Sanitäranlagen (auch beim Kunden).
- o Marktgerechte Entlohnung.

2. Image/ Wertschätzung verbessern

- o Anerkennung der LKW - Fahrerinnen und LKW - Fahrer als Schlüsselfunktion für die Wirtschaft, die unsere alltägliche Versorgung sichern.
- o Berufskraftfahrer als Beruf mit vielen Zukunftsmöglichkeiten für Männer und Frauen darstellen.

3. Bürokratieabbau

- o Vereinfachung/Änderung der Verordnung über die Ausbildung zum Berufskraftfahrer und Berufskraftfahrerin → **INIATIVE Berufsausbildung Kraftfahrer KONKRETE DETAILS/VORSCHLÄGE siehe Seite 3.**
- o Beschleunigung und Vereinfachung von Verwaltungsverfahren.

4. Digitalisierung und Nachwuchsgewinnung

- o Fahrergewinnung durch Förderung und Durchführung von Imagekampagnen auf Bundesebene.

Herausgeber:

Bundesverband
Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen, e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-513
www.bga.de info@bga.de

Autorin:

Lena Schlett
Verkehr und Logistik
lena.schlett@gba.de

- o E- Learning Programme für die Ausbildung und den Führerschein Erwerb zulassen.
- o Jungen Menschen vermitteln, dass die fortschreitende Digitalisierung und Automatisierung zwar die Anforderungen an den Fahrerberuf verändern, ihn aber keineswegs überflüssig machen.
- o Der Technologiefortschritt bietet zugleich große Chancen für den Fahrerberuf und dessen Attraktivität.

2. Position

Das Problem des Fahrermangels kann weder durch technologische Entwicklungen noch durch Verlagerungen auf andere Verkehrsmittel mittelfristig in ausreichendem Maß gelöst werden.

Technologische Alternativen im Straßenverkehr wie autonomes Fahren und Platooning, welche den Bedarf an Berufskraftfahrern reduzieren würden, sind noch weit von einer Markteinführung entfernt und stehen kurz- bis mittelfristig nicht als dauerhafte Lösung zur Verfügung. Für das autonome Fahren fehlen zudem die Voraussetzungen einer flächendeckenden digitalen Infrastruktur. Eine nennenswerte Verlagerung auf den Verkehrsträger Schiene ist nicht möglich. Denn aufgrund massiver operativer Probleme im Bereich Wagenladungsverkehr und erheblicher Kapazitätsengpässe auf wichtigen Trassenabschnitten kann die Bahn in absehbarer Zeit keine zusätzlichen größeren Sendungsvolumina von der Straße übernehmen. Ebenso stellt der Ausbau des Schienennetzes und Digitalisierungsinitiativen der Bahn keine Alternativen zu einer Lösung des Problems des LKW - Fahrermangels dar.

Eine schnell wirksame Maßnahme wäre die Anhebung des zulässigen Lkw-Gesamtgewichts auf das heute im Kombinierten Verkehr erlaubte Niveau von 44 Tonnen, denn so könnten jährlich mehrere Millionen Transporte und zusätzlich erhebliche Mengen CO₂ eingespart werden.

Denn die Nachfrage im Straßengüterverkehr wird in Deutschland voraussichtlich weiter steigen. Wie oben dargestellt, wird die Zahl der verfügbaren LKW - Fahrer deutlich abnehmen. Dies führt zu weiteren Engpässen im Straßengüterverkehr. Ein Handeln ist dringend erforderlich.

Vereinfachung/Änderung der Verordnung über die Ausbildung zum Berufskraftfahrer und Berufskraftfahrerin

Wir brauchen eine schlanke, kurze und mit sinnvollen Inhalten ausgestaltete Ausbildung, damit sich mehr Berufseinsteiger für den Beruf des Berufskraftfahrers begeistern können.

Dies kann durch die Vereinfachung/Änderung der Verordnung über die Ausbildung zum Berufskraftfahrer und Berufskraftfahrerin erreicht werden.

Sinnvoll erscheint zudem die Optimierung / Straffung des Qualifikationsprozesses, bei unveränderter Qualität der Ausbildung bzw. uneingeschränkter Aufrechterhaltung etablierter und bewährter Anforderungen an die Qualifikation als Berufskraftfahrer. Denkbar ist dabei eine beschleunigte Grundqualifikation, die dann durch modulare Vertiefung nach Bedarf durchgeführt wird.

Diese Vertiefungen, die in der Regel mit Blick auf die Anforderungen im jeweiligen Unternehmen erfolgen, könnten über eine Bezuschussung für die betroffenen Unternehmen zusätzlich erleichtert werden.

Ausbildungsdauer:

- ✓ Durch eine Verkürzung der Ausbildung von 3 auf 2 Jahren könnten mehr Berufseinsteiger gewonnen werden.

Abschlussprüfung/Inhalte:

- ✓ Die Verordnung muss kurz und sinnvoll die Inhalte vermitteln, die später zum Ausbauen des Berufes in der Praxis von Bedeutung sind. Aktuell enthalten die Verordnung, Inhalte und Prüfungsthemen, die in diesem Umfang nicht zwingend erforderlich sind.

Dazu zählen:

- ✓ Absatz 2 Nr. 4 Situationsbezogenes Führen eines Kundengesprächs wird als nicht unbedingt erforderlich geachtet, ebenso die Prüfung mit praxisbezogenen Fällen und Kundenorientierung ist nicht unbedingt erforderlich.
- ✓ Absatz 3 Nr. 1 Analysieren von Kundenanforderungen, Entwickeln und Festlegen von Lösungskonzepten unter Einsatz geeigneter Fahrzeuge wird als nicht erforderlich angesehen, ebenfalls Nr. 2 das Erstellen von Beförderungskonzeptionen und das Planen des Einsatzes von Personal und Sachmitteln wird als Überfrachtung betrachtet.

Anlage:

- ✓ Punkt 4 Umweltschutz sollte insgesamt kürzer gefasst werden.
- ✓ Punkt 6 Vorbereitung und Durchführung der Beförderung c) transport-spezifische Skizzen anfertigen nicht unbedingt nötig
- ✓ Punkt 7 Verkehrssicherheit a) Einfluss physikalischer und fahrtechnischer Parameter auf die Verkehrssicherheit beurteilen sowie b) Fahrverhalten entsprechend den Gefahrenquellen im Straßenverkehr ausrichten, dem wird zu viel Zeit eingeräumt.